



Deutscher Alpenverein  
Sektion Wilhelmshaven

## Benutzungsordnung für den Klettergarten in Sande

1. Das Betreten der Anlage ist nur Mitgliedern des DAV, Sektion Wilhelmshaven, gestattet. Der Ausweis ist mitzuführen. Ausnahmen bestehen für Teilnehmer an Kletterkursen. Nichtmitglieder können nur nach Anmeldung oder zu offiziellen Terminen den Klettergarten nutzen.
2. Nichtmitglieder der Sektion Wilhelmshaven dürfen zweimal Probeklettern unter Anleitung einer Gruppenleitung. Spätestens nach dem zweiten Probeklettern ist aus versicherungsrechtlichen Gründen der Eintritt in die Sektion Wilhelmshaven erforderlich.
3. Sektionsmitglieder ab 18 Jahren können einen Schlüssel gegen Kautionszahlung beim Hüttenwart erhalten. Die Anlage ist nur mit Schlüssel zu betreten.
4. Das Klettern geschieht auf eigene Gefahr. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Bedingungen des DAV. Als Nachweis der Anwesenheit ist eine Eintragung im Hüttenbuch erforderlich.
5. Minderjährigen ist das Klettern nur in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten oder bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet.
6. Klettergruppen bzw. Einzelpersonen, die über ausreichende Kletterkenntnisse verfügen und diese dem Vorstand bzw. den Übungsleitern bekannt sind, können die Anlage auch außerhalb der festgelegten Zeiten benutzen. Jedoch kann bei Sicherheitsbedenken der Zutritt verwehrt, sowie der Schlüssel entzogen werden.
7. Für die Nutzung des Turmes muss eine den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechende Kletterausrüstung fachgerecht benutzt werden. Grundsätzlich ist die Seilsicherung erforderlich. Bouldern ist bis zur Absprunghöhe erlaubt. Am Klettersteig ist ein Klettersteigset zu verwenden.
8. Wenn der Kletterturm als Brutplatz benutzt wird, gelten die einschlägigen Vogelschutzbestimmungen.
9. Eigener Abfall muss wieder mitgenommen werden. Das Gelände ist in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand zu verlassen. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
10. Rauchen ist auf dem gesamten Gelände verboten.
11. Festgestellte Schäden auf dem Gelände, an der Ausrüstung und insbesondere am Turm sind unverzüglich der Geschäftsstelle oder den Ansprechpartnern zu melden.
12. Aus Sicherheitsgründen ist das Mitführen von Hunden auf dem Gelände nicht gestattet.